

DR. MARILIES FLEMMING
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

II - 7472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/49-Pr.2/89

Wien, 11. Mai 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

3466 IAB
1989 -05- 12
zu 3522 J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Erlinger und Kollegen vom 16. März 1989, Nr. 3522/J, betreffend den Frauenanteil im Öffentlichen Dienst, öffentlichen Unternehmungen, Beiräten und Kommissionen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die zur Beantwortung der Frage verwendeten Tabellen gehen von folgenden Prämissen aus:

- a) Unter Ministerium ist die Zentralstelle des Ressorts einschließlich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu verstehen.
- b) Zur Erreichung einer interministeriellen Vergleichbarkeit werden ausgewiesen:
 - die Beamten der Allgemeinen Verwaltung nach Verwendungsgruppen (A bis E) gegliedert in Dienstklassen (III bis IX);
 - die Beamten in handwerklicher Verwendung nach Verwendungsgruppen (P1 bis P5);
 - die Vertragsbediensteten nach Entlohnungsschema und Ent-

- 2 -

lohnungsgruppe (I: a bis e bzw. II: p1 bis p5)
einschließlich Dienstzuteilungen.

- c) Die aus Erwägungen des Datenschutzes gewählte Tiefe der Gliederung erläutert der Herr Bundeskanzler in dessen Beantwortung der an ihn gerichteten gleichlautenden Anfrage Nr. 3513/J.
- d) Der Stichtag für nachstehende Tabelle ist der
1. April 1989:

Tabellen zu Frage 1:

Stand 1. April 1989

Beamte

Dienstklasse

Verw.Gr.	III		IV		V		VI		VII		VIII		IX	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
A	-	-	9	7	2	3	6	4	6	5	9	3	2	-
B	5	13	2	6	-	3	5	1	4	1	-	-	-	-
C	2	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
P1 - P5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vertragsbedienstete

Entl.Gr.	m	w
a	11	10
b	6	15
c	1	18
d	8	49
e	7	1
p1 - p5 (Entl.Sch.II)	2	-

- 4 -

Zu 2.:

Zu den Zahlenangaben der nachstehenden Tabelle wird erläutert, daß fünf Abteilungsleiter und eine Abteilungsleiterin gleichzeitig Leitungsfunktionen in Gruppen bekleiden. Zur Vermeidung von Doppelzählungen wurde(n) diese Abteilungsleiter(in), nur als Gruppenleiter(in) erfaßt.

Stichtag: 1. April 1989

	m	w
Sektionsleiter	3	-
Gruppenleiter(in)	6	1
Abteilungsleiter(innen)	14	7

Den Sektionsleitern unterstehen 24 Beamte und 44 Beamtinnen, den Abteilungsleitern 12 Beamte und 22 Beamtinnen und den Abteilungsleiterinnen 14 Beamtinnen.

Der Direktorin des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds unterstehen 13 Beamte und 4 Beamtinnen.

Zu 3.:

Zur Darlegung der Erhöhung des Personalstandes werden Tabellen, die in Gliederung und Begriffsbestimmungen deckungsgleich zu den bei Beantwortung der Frage 1 verwendeten Tabellen sind, zur Verfügung gestellt.

Als Zeitpunkt des Amtsantrittes wird zur Vergleichbarkeit der Zentralleitungen für sämtliche Ressorts der 1. Februar 1987 festgelegt (Beginn der großen Koalition).

Tabellen zu Frage 2:

Stand 1. Februar 1987

Beamte

Dienstklasse

Verw.Gr.	III		IV		V		VI		VII		VIII		IX	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
A	-	-	4	3	-	3	3	5	7	-	6	3	1	-
B	2	6	-	2	-	2	4	1	2	-	-	-	-	-
C	1	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
P1 - P5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vertragsbedienstete

Entl.Gr.	m	w
a	6	10
b	5	9
c	Entl.Sch.I	9
d	4	28
e	4	2
p1 - p5 (Entl.Sch.II)	2	-

- 6 -

Im Zeitraum vom 1. Februar 1987 bis 30. März 1989 wurden Planstellen durch Neuaufnahmen folgendermaßen besetzt:

Beamte

Dienstklasse	IV	V	VI			
	m	w	m	w	m	w
Verwendungsgruppe						
A	3	3	-	1	1	1
Vertragsbedienstete						
Entlohnungsgruppe						
a			9		7	
b			2		8	
c	Entlohnungsschema I			-	2	
d			5		27	
e			3		1	
p1 - p5	Entlohnungsschema II			1	-	

Zu 5.:

Ausgenommen die im Frauenförderungsprogramm des Bundes beschlossenen Maßnahmen werden Planstellen im Bereich der Verwendungsgruppen Gehobener Dienst und Höherer Dienst nach der Qualifikation der Bewerber und bei gleichen Qualifikationen mit einer Frau besetzt: z.B. Frau Dr. Voigt und Frau Dr. Pilz

Zu 6. bis 8.:

Bezüglich der Beantwortung dieser Fragen verweise ich vorerst auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in dessen Beantwortung der an ihn gerichteten gleichlautenden Anfrage Nr. 3513/J.